



Infoblatt für ANSTIFTER-Projekte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld innerhalb des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“

<p>WAS sind ANSTIFTER-Projekte?</p>	<p>ANSTIFTER-Projekte sind einzelne, schulbezogene, zeitlich begrenzte Vorhaben und Projekte zur Sicherung des individuellen Schulerfolgs.</p> <p>Diese sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen können <u>innerhalb und außerhalb von Schulen</u> sowie <u>schulübergreifend</u> durchgeführt werden. Die Projektinhalte sollen sich am Leitbild bzw. am Schulprogramm der jeweiligen Schule orientieren.</p> <p>Die finanziellen Mittel werden von der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ausgegeben. Die Entscheidung zur Förderung des Antrags wird durch ein fachliches Gremium (Steuergruppe) getroffen.</p> <p>Als Grundlage dient die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“; RdErl. des MK vom 15.12.2014 (MBL LSA 2015 S. 179)</p>
<p>Achtung! Bitte berücksichtigen Sie:</p>	<p><u>Der Antragsteller muss finanziell in Vorleistung gehen!</u></p> <p>Die bewilligte Fördersumme kann durch die Netzwerkstelle <u>erst nach Projektende</u> nach Einreichung der Abrechnung [inkl. Originalbelege und Zahlungsnachweise] sowie eines Sachberichts an den Antragsteller ausgezahlt werden. Teilabrechnungen sind möglich.</p>
<p>WOFÜR UND FÜR WEN können Anträge gestellt werden?</p>	<p><u>Schwerpunkthemen Schuljahr 2018/2019:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Inklusion/Integration (im Sinne Heterogenität und Vielfalt) ➤ Individualisierung von Lernprozessen ➤ Förderung sozialer Kompetenzen <p><u>Zielgruppen</u> sind Schülerinnen und Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte.</p>
<p>WER kann Anträge stellen?</p>	<p><u>Schulen in Kooperation</u> mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, mit gemeinnützigen Vereinen (bspw. Schulförderverein) oder mit Einzelpersonen können Anträge einreichen.</p> <p>Schulen, die bisher keine Unterstützung durch Schulsozialarbeit erhalten, werden insbesondere dazu aufgerufen Anträge einzureichen.</p>
<p>BIS WANN können Anträge gestellt werden?</p>	<p>Die <u>Antragsfrist</u> für das Schuljahr 2018/2019 <u>endet am 22.01.2019.</u></p>

Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ Landkreis Anhalt-Bitterfeld

in Trägerschaft des Vereins Jugendclub '83 e.V.

Telefon: 03493 82 76 000

Fax: 03493 92 91 849

E-Mail: schulerfolge-sichern@jugendclub83.org

Kirchstraße 15

OT Bitterfeld

06749 Bitterfeld-Wolfen

unterstützt und gefördert durch:





<p>WO gibt es die Antragsunterlagen?</p>	<p>Auf der Homepage der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ stehen die Unterlagen zum Download bereit: http://www.jugendclub83.org/schulerfolg-sichern/anstifter-projekte</p>
<p>IN WELCHER HÖHE werden Projekte bewilligt?</p>	<p>In der Regel soll die Antragssumme pro Antrag 500,00 € bis max. 2.000,00 € betragen.</p>
<p>WELCHE AUSGABEN können beantragt werden?</p>	<p>Es können nur Sachausgaben beantragt werden (siehe Kostenplan im Antrag), bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Honorare (i. d. R. max. 30 €/Stunde), ➤ Raummieten, ➤ projektbezogenes Arbeitsmaterial, ➤ Fahrtkosten, ➤ Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, etc.
<p>WELCHE AUSGABEN sind <u>nicht förderfähig</u>?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personalkosten für Festangestellte ➤ Lebensmittel (Speisen und Getränke) ➤ Kauf von Möbeln, Fahrzeugen, Immobilien, Anschaffungen über 410 € ➤ erstattungsfähige Mehrwertsteuer sowie Sollzinsen
<p>WIE erfolgt das Antragsverfahren bzw. die Projektumsetzung?</p>	<p><u>Für Start des Projektes zum 2. Schulhalbjahr 2018/19 ab dem 18.02.19:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Beratungsgespräch zwischen Antragsteller u. Netzwerkstelle (NWST) ➔ Antragsentwurf kann auch vorab per Mail zur Vorprüfung an die NWST geschickt werden (2) postalische Einreichung des Antrags bei der NWST mit Unterschriften (3) interne Prüfung durch NWST zur Förderfähigkeit des Antrags (4) Entscheidung zum Antrag durch Steuergruppe am <u>30. Januar 2019</u> <i>(Gremium umfasst: Schulfachliche Referentin, Beratungslehrkraft, Familienrichterin, Schulpsychologin, Vertretung des Jugendamts, Jugendberatungsstelle der Polizei sowie der NWST)</i> (5) Projektbeginn erst nach Förderzusage & Erhalt Weiterleitungsvertrag nach Projektende: (6) Einreichung der finanziellen Abrechnung und eines inhaltlichen Sachberichts → erst dann Erstattung der ausgelegten finanziellen Mittel durch NWST
<p>WICHTIGE HINWEISE</p>	<p>Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen laut oben genannter Richtlinie sind einzuhalten. Jedwede Doppelförderung ist ausgeschlossen. Honorarkosten und Material, die bereits anderweitig gefördert werden, können nicht über das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ finanziert werden. bei ESF-finanzierter Schulsozialarbeit an der Schule: Bitte prüfen Sie im Vorfeld, ob eine Finanzierung des geplanten Projektes über die Budgetierung des Schulsozialarbeiter-Projektes möglich ist. Es besteht <u>kein Rechtsanspruch</u> auf eine Projektförderung.</p>